

Drucksache Nr.: 213/2023

Dezernat III
Federführend: Kinderbetreuung
Anlagen:
Az.: 460-wüw-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Anpassung der Bedarfsdeckungsquote im U2-Bereich in der Kinderbetreuung von 35% der 0 bis unter 2-jährigen Kinder auf 2% der 0-jährigen und 35% der 1-jährigen Kinder

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Bedarfsdeckungsquote im U2-Bereich in der Kinderbetreuung wird von 35% der 0 bis unter 2-jährigen Kinder auf 2% der 0-jährigen Kinder und 35% der 1-jährigen Kinder angepasst.

Die Verwaltung des Jugendamtes im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Trägern der jeweiligen Einrichtungen die vorgesehene Bedarfsdeckungsquote im U2-Bereich in der Kinderbetreuung zu realisieren.

Begründung:

Die im Jahre 2010 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Bedarfsdeckungsquote von 35% der 0 bis unter 2-jährigen Kinder bildet die nachgefragten Bedarfe nicht realistisch ab. Der Betreuungsbedarf bei den Kindern unter einem Jahr erreicht bei Weitem nicht die Quote von 35%, weshalb eine Anpassung im Sinne einer möglichst an der Realität orientierten Bedarfsplanung notwendig erscheint. Ausführliche Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Neuberechnung der Quote erfolgen in der Sitzung am 29.06.2023.

Neustadt an der Weinstraße, 13.06.2023

Waltraud Blarr
Beigeordnete